



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.1963.01

ED/P051963
Basel, 25. Oktober 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 24. Oktober 2006

Ratschlag

betreffend

**Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton
Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB
Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Begehren	3
3. LBB Lehrbetriebe Basel	3
4. Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	4
5. Finanzierung	4
6. Vorgenommene Anpassungen im neuen Subventionsvertrag	5
7. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes	5
7.1 Öffentliches Interesse (Abs. 2 lit. a)	
7.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (Abs. 2 lit. b)	
7.3 Angemessene Eigenleistung des Subventionsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten (Abs. 2 lit. c)	
7.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (Abs. 2 lit. d)	
8. Schlussbemerkungen und Antrag	6

1. Ausgangslage

Die Vereinbarung vom 18.02/21.03.2003 zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und dem Verein Jugendfürsorge Basel betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ist per 30. Juni 2006 ausgelaufen. Der Verein Jugendfürsorge Basel hat die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft um Verhandlungen über eine Verlängerung des bestehenden Vertrags gebeten.

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft stellten fest, dass sich die bisherige Vereinbarung bewährt hat und weitergeführt werden soll. Mit Beschluss vom 6. Dezember 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt das Erziehungsdepartement beauftragt, Verhandlungen mit dem Verein Jugendfürsorge Basel sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft über eine neue Vereinbarung auf der Grundlage des geltenden Vertrags aufzunehmen (RRB 05/42/20 vom 6.12.05).

Das Ergebnis ist der vorliegende Subventionsvertrag betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Zeit vom 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009, welcher vom Vorsteher des Erziehungsdepartements unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörde am 28. April 2006 unterzeichnet wurde. Der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft hat den Vertrag am 31. August 2006 unterschrieben.

2. Begehren

Die LBB Lehrbetriebe Basel beantragten, den bisherigen Leistungsauftrag auf der Grundlage der bis 30. Juni 2006 gültigen Vereinbarung mit den gleichen Kantonsbeiträgen für die Zielgruppe 1 (auszubildende Jugendliche mit sozialer Indikation) und unter Anwendung der jeweils gültigen Ansätze des Regionalen Schulabkommens (RSA) von Juli 2006 bis Dezember 2009 weiterzuführen. Es wurde keine Erhöhung der Subvention beantragt.

Für den Kanton Basel-Stadt bedeutet dies die Weiterführung der Subventionierung der LBB in der Höhe von rund CHF 1'560'000 pro Jahr. Der entsprechende Betrag ist im Budget des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung eingestellt.

Mit diesem Ratschlag wird der Grosse Rat ersucht, den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Verein Jugendfürsorge für die Lehrbetriebe Basel (LBB) für die Jahre 2006 bis 2009 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 1'560'000 p.a. auszurichten.

3. LBB Lehrbetriebe Basel

Die LBB Lehrbetriebe Basel bieten seit 1980 in drei Lehrbetrieben (Gärtnerei, Mechanische Werkstatt, Schreinerei) Ausbildungsplätze mit integrierter Berufsfachschule für Berufslehren (Berufsattest, Fähigkeitszeugnis), Anlehnen sowie Praktikumsplätze für Brückenangebote an.

Von den maximal 62 Ausbildungsplätzen sind deren 37 (60%) für Jugendliche bestimmt, die aufgrund von Lernschwierigkeiten, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten in der Pri-

vatwirtschaft keine oder nur geringe Ausbildungsmöglichkeiten haben (Zielgruppe 1). Die übrigen 25 Ausbildungsplätze (40%) stehen Jugendlichen ohne besondere Auffälligkeiten zur Verfügung (Zielgruppe 2). Die Ausbildung beider Zielgruppen erfolgt gemeinsam.

Über die Aufnahme und Indikation entscheidet eine von den LBB eingesetzte Aufnahmekommission, in welche Vertreterinnen oder Vertreter des zuständigen Departements des Kantons Basel-Stadt respektive der zuständigen Direktion des Kantons Basel-Landschaft Einsatz nehmen.

Die LBB Lehrbetriebe Basel sind die einzige nicht-stationäre Institution in der Region Basel, die reguläre Berufsausbildung mit besonderen Förderungsmöglichkeiten verbindet. Im Durchschnitt schliessen die Kandidatinnen und Kandidaten der LBB ihre Abschlussprüfungen mit Erfolgsquoten ab, die mit denjenigen im ganzen Kanton Basel-Stadt vergleichbar sind. Damit erfüllen die LBB Lehrbetriebe Basel ihren Auftrag, auch sozial auffällige Jugendliche zu einem erfolgreichen beruflichen Abschluss hinzuführen.

4. Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

1994 wurde im Kanton Basel-Stadt entschieden, dass andere Kantone, insbesondere der Kanton Basel-Landschaft, für die von ihnen belegten Ausbildungsplätze die vollen Kosten zu übernehmen haben. Der Kanton Basel-Landschaft erklärte sich in der Folge bereit, ab Schuljahr 1995/96 die vollen Kosten für maximal 20 Auszubildende (davon 11 der Zielgruppe 1) mit Wohnsitz in seinem Kanton zu übernehmen. Auf Grund dieser Zusage ist der Kanton Basel-Landschaft seit dem Schuljahr 1995/96 Vertragspartner.

5. Finanzierung

Die LBB Lehrbetriebe Basel weisen in ihrer Erfolgsrechnung 2004 einen Umsatz von rund CHF 5'690'000 aus. In den letzten zehn Jahren hat das Umsatzvolumen um knapp CHF 2'000'000 zugenommen. Die Personalkosten belaufen sich auf rund 60%, die Materialkosten der Produktionsbetriebe auf rund 30% des Aufwandes.

Die LBB Lehrbetriebe Basel finanzieren sich durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, durch Ausbildungsbeiträge der Kantone sowie durch Subventionen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT und der IV. In den letzten zehn Jahren konnte die Eigenfinanzierung auf einen Anteil von rund 55% der Gesamteinnahmen gesteigert werden.

Die Ausbildungsbeiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gliedern sich ab 1. Juli 2006 in einen Beitrag von CHF 16'100 pro Ausbildungsplatz und Jahr gemäss Regionalem Schulabkommen (RSA) für alle Auszubildenden und einem zusätzlichen Beitrag von CHF 40'400 pro Ausbildungsplatz und Jahr für Jugendliche mit einer sozialen Indikation (Zielgruppe 1).

Die Beiträge des Kantons Basel-Stadt belaufen sich zur Zeit auf rund CHF 1'560'000.

6. Vorgenommene Anpassungen im neuen Subventionsvertrag

Im Vergleich zum Vertrag, der am 30. Juni 2006 ausläuft, wurden im neuen Subventionsvertrag ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009 folgende inhaltliche Anpassungen vorgenommen:

- a) Kürzung des Zusatzbeitrags für die Zielgruppe 1 im Ausmass der Erhöhung des Grundbeitrags gemäss RSA-Tarif (somit durchschnittliche Subventionierung der Ausbildungsplätze in gleich bleibender Höhe);
- b) Leistungskatalog: Berufliche Grundbildungen gemäss Art. 17 Bundesgesetz über die Berufsbildung (somit Einschluss der neuen zweijährigen Grundbildungen mit eidg. Berufsattest).

7. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

7.1 Öffentliches Interesse (Abs. 2 lit. a)

Die LBB Lehrbetriebe Basel sind die einzige nicht-stationäre Institution in der Region Basel, in der eine berufliche Ausbildung mit besonderen Förderungsmöglichkeiten angeboten wird. Damit erfüllen sie eine wichtige Funktion im Bereich der Berufsbildung, der Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit und der Umsetzung des Gesetzes betreffend Kantonale Jugendhilfe vom 17. Oktober 1994. Jugendlichen in einer schwierigen Lebenssituation zu einer anerkannten beruflichen Qualifikation zu verhelfen bedeutet, ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu öffnen und sie zu befähigen, ihren zukünftigen Lebensunterhalt ohne weitere staatliche Unterstützung zu bestreiten. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Stadt ist auf das Ausbildungsangebot der LBB Lehrbetriebe Basel angewiesen, da es für schwer vermittelbare Jugendliche kaum Alternativen gibt.

7.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (Abs. 2 lit. b)

Die Erfolge bei den Lehrabschlussprüfungen belegen, dass die Zielsetzung, auch Jugendlichen mit Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten zu einem Berufsabschluss zu befähigen, erreicht wird. Die zuweisenden Stellen bescheinigen den LBB Lehrbetrieben Basel, die erteilten Aufträge in ihrem Sinne und sachgerecht zu erfüllen.

7.3 Angemessene Eigenleistung des Subventionsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten (Abs. 2 lit. c)

Die LBB Lehrbetriebe Basel finanzieren sich zu 55% durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Vor zehn Jahren lag dieser Anteil noch bei 49%. Die Trägerschaft, der Verein Jugendfürsorge Basel, stellt den LBB für die Nutzung der Liegenschaften keine Miete in Rechnung. Die Mitglieder des Vereins Jugendfürsorge leisten ihre Arbeit ehrenamtlich.

7.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (Abs. 2 lit. d)

Die Beiträge der Kantone belaufen sich auf rund CHF 2'400'000 oder 39% der gesamten Einnahmen. Als Lehrbetrieb mit einem sozialpädagogischen Auftrag sind die LBB nicht in der Lage, ihre Kosten aus eigener Kraft voll zu decken.

8. Schlussbemerkungen und Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2006 bis 2009

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der [\[Hier GR-Kommission eingeben\]](#)-Kommission, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, als Beitrag an den Betrieb der LBB Lehrbetriebe Basel für die Vertragsperiode vom 1. Juli 2006 bis zum 31. Dezember 2009 einen jährlichen Kredit in der Höhe von CHF 1'560'000 p.a. (zu Lasten KSt 2658130 / Konto 365100 / Auftrag 265813000014) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.